

AK fordert Höchstgrenze bei Vergütung von Vorständen

2025-01-08 15:33

Alljährlich Anfang Jänner kritisiert die Arbeiterkammer (AK) die ihrer Ansicht nach zu hohen Einkommen von Spitzenmanagern. Bei einem Stundenlohn von 814 Euro müssten die Vorstandschefs der ATX-Unternehmen („Fat Cats“) nur 48 Stunden arbeiten, um das jährliche Medianeinkommen eines österreichischen Beschäftigten zu erreichen, hat die AK berechnet und fordert eine Höchstgrenze für die Vergütungen von Vorstandsmitgliedern.

Für heuer hat die AK den 8. Jänner zum „Fat Cat Day“ erklärt – bis heute um 20.00 Uhr werde ein ATX-Vorstandschef bereits das typische Jahreseinkommen in Österreich verdient haben, das 2023 rund 38.748 Euro betrug.

Das 81-Fache des Medianeinkommens

Laut AK verdienen ATX-Vorsitzende das 81-Fache des Medianeinkommens. Dabei wird angenommen, dass Spitzenmanager zwölf Stunden am Tag arbeiten und sich nur zehn Tage Urlaub im Jahr und nur jedes vierte Wochenende freinehmen.

Die AK fordert, dass die Aufsichtsräte der Unternehmen eine angemessene Relation zwischen Vorstandsvergütung und Belegschaft definieren, lässt aber offen, was sie für „angemessen“ halten würde. Außerdem sollte die Vergütungspolitik der Unternehmen Höchstgrenzen für die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder vorsehen.

Forderung nach anderen Kriterien für Entlohnung

Die Vergütungen sollten sich zudem nicht nur am finanziellen Erfolg der Unternehmen orientieren, sondern auch an der Erreichung von Zielen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

Spitzenverdiener unter den CEOs der im Leitindex ATX der Wiener Börse notierten Unternehmen waren im Jahr 2023 der damalige Schoeller-Bleckmann-Chef Gerald Grohmann mit knapp 9,5 Millionen Euro und BAWAG-Chef Anas Abuzaakouk mit rund neun Millionen Euro Jahresgage.

Kritik an der Vergütungspolitik vor allem der BAWAG kommt auch vom Interessenverband für Anleger (IVA) – vor allem an der Nachvollziehbarkeit der Vergütungsstruktur und der Verhältnismäßigkeit innerhalb der Vergleichsgruppe stößt man sich.

